

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai: hat in seiner Sitzung vom 30.9.2021 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 29.9.2021, mit der Planungsnummer 356-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai: im Bereich 1188/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai: vor:

Umwidmung

Grundstück 1188/1 KG 81133 Telfes

rund 195 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai: ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Telfes im Stubai: eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Telfes im Stubai: unter <http://www.gemeinde-telfes.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Telfes im Stubai:

i.V. Vize-Bürgermeister Peter Lanthaler

angeschlagen am: 5.10.2021

abgenommen am: 3.11.2021